

## Welche Projekte können gefördert werden?

Liebe Antragsteller:innen!

In diesem Dokument können Sie erfahren, ob es Sinn macht, Ihr Projekt bei der Marcus Malkut Stiftung einzureichen.

1. Der/Die Antragsteller/in ist eine physische Person, welche eine nachvollziehbare Beziehung zum Projektpartner und eine Rolle im Projekt hat. Der Projektpartner ist eine Institution bzw. eine Rechtsperson.
  2. Die Marcus Malkut Stiftung verfügt nur über begrenzte Mittel. Deshalb können wir nicht jedes Projekt, das an uns herangetragen wird, finanziell unterstützen. Wir rechnen hierfür mit Ihrem Verständnis. Insbesondere können in der Regel keine Dauerfinanzierungen, sondern lediglich Anschubfinanzierungen als Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Wir wollen dadurch sicherstellen, dass wir auch anderen helfen können, die vielleicht ebenso hilfsbedürftig oder noch hilfsbedürftiger sind.
  3. „Projekt“ wird als eine Finanzierungseinheit verstanden und ist durch Inhalt, Laufzeit, Ort und Höhe der Kosten bestimmt. Ein Projekt ist insofern befristet, als es einen definierten Anfang und ein definiertes Ende in der Zeit hat und somit auch einen definierten Umfang und definierte Ressourcen.
  4. Unterstützt sollen Projekte werden, in denen Menschen humanitärer oder geistlicher Hilfe und der Seelsorge bedürfen, in denen Menschen neue und innovative Wege für Gesellschaft, Politik und Kirche gehen. Es können Projekte sein, in denen sich die Jünger:innen Jesu im Geist der Nächstenliebe in den Dienst der Menschen stellen, vor allem derer, die arm sind, an den Rand gedrängt und marginalisiert werden. Projekte, die mutig Neues Kirche-Sein ermöglichen, Reformen in der Kirche ansprechen und die Zeichen der Zeit zu deuten versuchen.
  5. Wichtig sind als Ziele von unterstützten Projekten größtmögliche soziale Gleichheit, Beseitigung eklatanter Ungleichheit, Schöpfungsgerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage aller künftigen Handlungsweisen in Gesellschaft und Kirche, insbesondere Ermächtigung der Frauen.
  6. Prioritär werden Projekte ausgewählt, die entweder auf neue, innovative Weise, pastoral – seelsorglich als Kirche zu wirken zum Ziel haben, oder die Kirche selbst erneuern und synodal ausrichten. Weiters Projekte, die sich in den Dienst der Menschen stellen und die gesellschaftliche und kirchliche Gruppen fördern und/oder vernetzen.
  7. Eine Voraussetzung ist, dass Projekte in kirchlichem Kontext (unmittelbare oder mittelbare Trägerschaft) stehen.
- 8. Vorrang haben:**
- a) Lokale, räumlich nähere Projekte, (z.B. österreichische vor gesamteuropäischen, vor „ganze Welt“);
  - b) kleine Initiativen, Vereine oder Gemeinden vor Organisationen, die meist genug andere Geldressourcen zur Verfügung haben;

- c) die in ihrer Tätigkeit, zumindest im weitesten Sinn, christlich – kirchlich organisiert sind;
- d) die Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben;
- e) gute und nachvollziehbare Begründung ihrer Zielsetzung und Wirkung haben.

**9. Ausgeschlossen sind:**

- a) Unterstützung von Einzelpersonen;
- b) Anschaffung / Bau von Infrastrukturgebäuden wie Internaten, Schulen, Möbel und Ähnlichem;
- c) Projekte, die bzgl. ihrer Wirkung nicht ausreichend begründet werden können bzw. in ihrer Zielsetzung und Umsetzung nicht innovativ genug sind.

**Beispiele von geförderten Projekten finden Sie auf der Homepage der Stiftung.**

**Beispiele von abgelehnten Projekten:**

- Ankauf von Schulmöbeln
- Ankauf von Tieren oder Getreide für Bedürftige
- Unterstützung eines Bildungshauses, damit dieses finanziell überleben kann
- Studioteknik für einen Radiosender
- Ein Projekt, weil die Wirkung und Begründung zu wenig nachvollziehbar waren
- Ein Empowerment-Projekt. Das Ziel war gut, das Projekt aber in seiner Wirkung und Mittelverwendung zu wenig begründet bzw. nachvollziehbar.

Vaduz, September 2022